

Die D&O-Entscheiderhaftpflicht auf einen Blick argumentiert

Risiken für Unternehmenslenker

Wirtschaftliche Entwicklung
(Beispielsweise Inflation)



Zunehmende **gesetzliche Anforderungen** an die Unternehmensleiter



ESG-Risiken



Cyber-Risiken



- Steigende Klageflut
- Ruf, Vermögen und Karriere können auf dem Spiel stehen
- Organmitglieder haften gesamtschuldnerisch
- Haftung mit Privatvermögen

Wer entscheidet, haftet!



Arbeitnehmer

keine oder nur eingeschränkte Haftung



Gesellschafter/
Geschäftsführer

Haftung bereits bei leichter Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft oder Dritten; **uneingeschränkt mit dem vollen Privatvermögen**

Wer sind die „Entscheider“ ?



- Geschäftsführer
- Vorstände
- Vereinsvorstände
- Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte
- Leitende Angestellte
- Liquidatoren
- Faktische Organmitglieder
- Shadow Directors

Innenhaftung



Die Geschäftsführerhaftung im Innenverhältnis ist grundsätzlich die Haftung des Geschäftsführers gegenüber dem Unternehmen selbst.

Außenhaftung



Unter der Außenhaftung werden Haftungsansprüche gegenüber Dritten verstanden. Dies können beispielsweise Aktionäre, Gesellschafter des Unternehmens, Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Wettbewerber oder der Staat sein.

Haftung von GmbH-Geschäftsführern und AG-Vorständen

Es droht die Haftung mit dem Privatvermögen, wenn ...

- der Insolvenzantrag nicht rechtzeitig gestellt wird
- Forderungen versehentlich verjähren
- eine behördliche Brandschutzauflage nicht rechtzeitig erfüllt wird
- die Herstellung von wettbewerbswidrigem Werbematerial zugelassen wird

Haftung von Beiräten und Aufsichtsräten

Es droht die Haftung mit dem Privatvermögen, wenn ...

- Verzögerungen bei der Stellung des Insolvenzantrags trotz Kenntnis der Überschuldung unbeanstandet hingenommen werden
- von existenzbedrohenden Geschäften erfahren wird und nicht die nötigen Konsequenzen gezogen werden
- der Veräußerung eines Betriebsgrundstücks zu einem weit unterhalb des Verkehrswertes liegenden Verkaufspreis und weiteren, damit zusammenhängenden Vereinbarungen zugestimmt wird

Leistungsumfang

- Schutz bei **Vermögensschäden**, die auf Pflichtverletzungen versicherter Personen zurückzuführen sind
- **Volle Rückwärtsdeckung**
- Bei Ausübung von **Organisationspflichten** und bei **operativen Tätigkeiten**, durch die bestellten faktischen Organe und/oder der geschäftsführenden Kommanditisten sowie deren Stellvertreter
- Kosten für **Abwehr unberechtigter Ansprüche**

Zusatzdeckungen bei einem Umsatz bis 50 Mio Euro

- **Zusätzliche Deckungssumme** (auch für pensionierte Vorstände und Geschäftsführer)
- **Sofortige, prämienfreie, unverfallbare Nachmeldefrist von zwölf Jahren**
- **Zweifach Maximierung der Versicherungssumme** gegen geringe Zusatzprämie möglich
- **Regressverzicht** bei rechtlich zulässiger Freistellung der versicherten Person
- **Kontinuitätsgarantie**: Wird der Versicherungsschutz unter eingeschränkten Bedingungen fortgesetzt, gilt für Pflichtverletzungen vor Änderungsbeginn der ursprüngliche höhere Leistungsumfang.
- **Schutz für Pflichtverletzungen** nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- **Abwehrkosten** auch bei Personen- und Sachschäden

Highlights



- **Gehaltsfortzahlungen** bis 250.000 EUR pro Versicherungsfall und -periode im Falle der Aufrechnung oder Zurückbehaltung
- Erstklassiger Service durch **qualifizierte Rechtsanwälte**
- **Verträge mit mehrjährigen Laufzeiten** bei gleichzeitiger Prämienreduktion möglich (Long Term Agreements)
- Auch als **Individual D&O** verfügbar, sofern z. B. der Geschäftsführer selbst die Rolle des Versicherungsnehmers einnehmen möchte

Sinnvolle Ergänzung des Versicherungsschutzes für Entscheider



Vertrauensschadenversicherung

Trägt die Kosten, die durch vorsätzliche gesetzeswidrige Handlungen von Mitarbeitern entstehen



Cyber-Versicherung

Eine Cyber-Versicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Angriffen aus dem Internet sowie Verstößen gegen die DSGVO – besonders wichtig für Unternehmen mit wichtigen Firmen-, Kunden-, Zahlungs- und/oder Gesundheitsdaten



Entscheider-Rechtsschutzversicherung

Übernimmt im Fall eines Rechtsstreits die Anwalts- und Gerichtskosten